9

Inhalt

0. Änderungsindex 2
1. Erscheinungsbild und technische Ausführung 3
1.1. Fahrerhaus 3
1.2. Heckaufbau / Pritsche 4
1.3. Fahrwerk 4
1.4. Reifen 4
1.5. Motor 4
1.6. Lenkradeinschlag 4
2. Fahrzeug – Klassen – Handicaps 5
2.1. Klasse E 1 – Einsteiger 4x4x2 5
2.2. Klasse S 2 – Serie 2 Achsfahrzeuge 4x4x2 5
2.3. Klasse S 3 – Serie 3 Achsfahrzeuge 6x6x2 + 6x6x4 5
2.4. Klasse S 4 – Serie 4 Achsfahrzeuge 8x8x4 + 8x8x6 5
2.5. Klasse P 1 – Prototypen – 4x4x2 bis ?x?x? 5
3. Parcours und Gelände 6
3.1. Sektion 6
3.2. Tore 6
3.3. Fahrzeitlimit 6
3.4. Durchfahrtshöhen und Breiten 6
4. Veranstaltungen 7
4.1. Rennleitung 7
4.2. Fahrzeugabnahme 7
4.3. Kommissare 7
4.4. Sektionen 7
4.5. Sektionszustand 7
4.6. Manueller Eingriff 7
4.7. Strafpunkte 8
4.8. Allgemeine Regelungen 8
5. Meisterschaften 9
5.1. Meisterschaftsystem 9
5.2. Punktvergabe 9

0. Änderungsindex

Version	Änderung	Seite
0.1	Erstausgabe	
1.1	Fahrzeugbreite 190 mm	4
	Schaltbare Achsdifferenzialsperren und Zwischendifferenzialsperren aus P herausgenommen	5
	Neue Regelung bei berühren / überfahren der Streckenbegrenzung	6
	Wieder einsetzen des FZ nach manuellem Eingriff „vor“ nächstem Tor	7
	Neue Punktvergabe eingesetzt umkippen** des Fahrzeuges = 40 Strafpunkte Manueller Eingriff = 100 Strafpunkte Berühren oder überfahren der Sektionsbegrenzung = 150 Strafpunkte	8
	Bedeutung „umkippen“ des Fahrzeuges	
	Streichlauf ergänzt	9

1. Erscheinungsbild und technische Ausführung

Ein teilnehmendes Fahrzeug muss mit einem LKW – oder Unimog - Fahrerhaus ausgestattet sein. Bei einem geschlossenen Fahrerhaus ist ein Überrollbügel nicht vorgeschrieben. Offene Fahrzeuge wie z.B. Unimog ohne Dach, müssen einen Überrollbügel haben, der die normale Fahrerhauskontur nachbildet.

Elektrik und Elektronikbauteile dürfen nicht sichtbar sein und müssen durch die Karosserie, Pritsche, Aufbau, Plane, Innenausbau oder Abdeckung im Fahrerhaus verdeckt sein.

Auspuff, Feuerlöscher und Überrollbügel (bzw. Griffmöglichkeit für die Wertungsrichter) müssen am Fahrzeug vorhanden sein.

Kabinenausstattung, Bergevorrichtungen, Beleuchtung, Soundmodule, Fahrerfiguren, usw. sind erlaubt jedoch nicht vorgeschrieben.

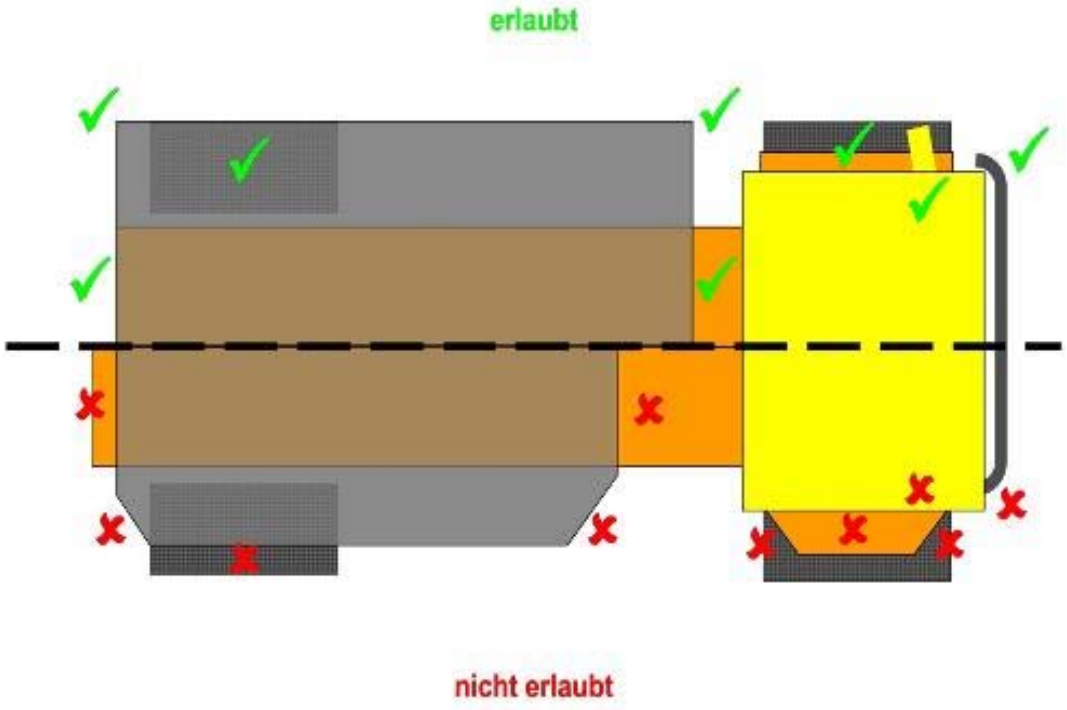

1.1. Fahrerhaus

Das Fahrerhaus muss eine Frontscheibe oder Gitter aufweisen, Klappausführungen sind erlaubt.

Eine Front-Stoßstange die in der Breite das komplette Fahrerhaus bedeckt und an dem, am Original üblichen Platz sitzt, muss vorhanden sein.

2 Außenspiegel die dem Original nachempfunden sind oder ähnliche Größe aufweisen, müssen an dem Punkt wie im Original platziert sein, diese können feststehend als auch klappbar ausgeführt sein.

Bei Leichtbaufahrerhäusern aus Lexan oder Papier (oder ähnlichem Material) muss am Dach ein 120gr Zusatzgewicht befestigt werden.
Ist kein Dach vorhanden ist dieses Gewicht am höchsten Punkt des Fahrerhauses (Überrollbügel) zu platzieren.

Die Kotflügel dürfen maximal 11mm auf jeder Seite breit sein.

1.2. Heckaufbau / Pritsche

Das Fahrzeug muss eine Pritsche oder einen Aufbau besitzen, diese müssen rechteckig ausgeführt sein und die Räder sowohl in der Breite als auch auf der Rückseite komplett überdecken. Die Ecken dürfen höchstens den Radius einer 20 Cent Münze aufweisen. Die komplette Überdeckung muss trotzdem gewährleistet sein.

Die Pritsche auf der Fahrerhausseite als auch am Heck müssen die gleiche Breite aufweisen. Der Abstand zwischen Pritsche und Fahrerhaus darf maximal 3 cm betragen. Die Pritsche kann auch aus einem Rohrrahmen bestehen.

1.3. Fahrwerk

Bei Crawler Umbauten muss der Leiterrahmen mindestens so lange wie der Achsabstand sein.

Die Fahrzeug Breite (Radaußenseite zu Radaußenseite) muss mindestens 190 mm betragen.

Bei Zweiachsfahrzeugen muss der Achsabstand mindestens 210 mm betragen.

1.4. Reifen

Rundum muss der gleiche Reifentyp, mit gleichem Profil und gleicher Reifengröße verwendet werden, Mischbereifung ist nicht zugelassen.

Bei einer Veranstaltung kann nach dem ersten Lauf (Beendigung aller Sektionen) der Reifensatz gewechselt werden. Während eines Laufes kann ein defekter Reifen durch einen des gleichen Typs ersetzt werden.

Die Vorderräder dürfen pro Seite max. 10 mm über die Karosserie überstehen, die Abdeckung muss über den kompletten Durchmesser des Reifens parallel laufen.

Die Hinterräder müssen komplett abgedeckt sein.

Der Reifendurchmesser darf maximal 56 % der Fahrzeugbreite betragen.

Die Reifengröße beträgt bis maximal 110 mm.

1.5. Motor

Pro Fahrzeug ist ein Antriebsmotor, der alle Achsen antreibt, erlaubt. Es sind nur Elektromotoren mit Akkubetrieb zugelassen.

1.6. Lenkradeinschlag

Der Lenkradeinschlag darf maximal 45 Grad betragen, Knicklenkung bis 45 Grad, parallel laufende Knick und Achsschenkellenkung bis insgesamt 45 Grad.

Der Lenkeinschlag kann auch durch eine Einstellung in der Fernsteuerung begrenzt werden.

2. Fahrzeug – Klassen – Handicaps

2.1. Klasse E 1 – Einsteiger 4x4x2

Zugelassen sind reine Baukastenmodelle mit Wannenchassis (Tamiya XC;CC01, oder ähnlich) oder vergleichbare Eigenbauten mit Kunststoffwannen und maximaler Bodenfreiheit von 45mm.

Geändert werden darf der Motor, Federn, Achssperrung, Reifendurchmesser (max. 90mm).

Reduziergetriebe sind ebenfalls erlaubt, sofern der Standartmotor verwendet wird. Das Reduziergetriebe muss rückbaubar ausgeführt werden.

Alternativ kann auch ein Handicap von 0,7 vergeben werden.

2.2. Klasse S 2 – Serie 2 Achsfahrzeuge 4x4x2

Alternativ kann auch ein Handicap von 1,0 vergeben werden.

2.3. Klasse S 3 – Serie 3 Achsfahrzeuge 6x6x2 + 6x6x4

Bei 6x6x4 Fahrzeugen müssen sich die 2 gelenkten Achsen in Folge befinden.

Dreiachsfahrzeuge dürfen die Sektionsbegrenzung mit 2 Reifen überfahren.

Alternativ kann auch ein Handicap von 0,7 vergeben werden.

2.4. Klasse S 4 – Serie 4 Achsfahrzeuge 8x8x4 + 8x8x6

Bei 8x8x6 Fahrzeugen müssen sich die 2 oder 3 gelenkten Achsen in Folge befinden.

Vierachsfahrzeuge dürfen mit 2 Achsen oder maximal 3 Räder einer Seite die Sektionsbegrenzung überfahren.

Alternativ kann auch ein Handicap von 0,7 vergeben werden.

2.5. Klasse P 1 – Prototypen – 4x4x2 bis ?x?x?

Alle Fahrzeuge die mindestens eine der folgenden Funktionen erfüllen gelten als Prototypen:

- Liftachsen
- Lenkeinschlag mehr als 45 Grad
- Allradlenkung
- Niveauregulierung
- unterschiedlich schaltbare Drehzahlen an Vorderachse und Hinterachse
- mehrere Antriebsmotoren die nicht eine gemeinsame Welle antreiben
- technische Einrichtungen die nicht unter Punkt 1 aufgeführt sind

Weiterhin sind folgende Funktionen nicht erlaubt:

- elektrisch oder mechanisch betriebene Aufstellhilfen
- generelle Abweichungen von Punkt 1
- elektrisch oder mechanisch betriebene variable Fahrzeuglänge, Fahrzeugbreite, Achsabstand oder Spurbreites sowie Ketten- Halbketten – Spezialnutzfahrzeuge

Alternativ kann auch ein Handicap von 1,9 vergeben werden.

3. Parcours und Gelände

3.1. Sektion

Eine Sektion sollte mindestens aus 6 Toren bestehen. Das Ein- und Ausgangstor ist entsprechend zu kennzeichnen und zählt zu den gesamten Toren.

Die Sektion wird durch ein Band oder eine Kordel begrenzt. Wird die Begrenzung vom Fahrzeug berührt, darauf gefahren oder überfahren, erhält der Fahrer jedes Mal 150 Strafpunkte.

Die Sektion darf von den Fahrern nicht betreten werden.

3.2. Tore

Jedes Tor besteht aus 2 Torstangen. Jede Torstange muss zwischen 9 und 11cm lang sein. Eine blaue und eine rote Torstange bilden ein Tor. Die rote Torstange steht immer in Fahrtrichtung gesehen rechts.
Alle Tore (außer bei „freien Sektionen) sind fortlaufend zu nummerieren. Eingangstor =1, Ausgangstor = „letzte Nummer“.
Die Kennzeichnung der Tornummern kann mit Fahnen, Schildern, Tischtennisbällen etc. erfolgen. Die Tore sollten mit einer Knickvorrichtung versehen sein.

Die Mindest-Torbreite beträgt **24cm**

In Schräglagen müssen die Tore nach Ermessen breiter gesteckt werden.

3.3. Fahrzeitlimit

Ein Fahrzeitlimit obliegt dem Veranstalter und ist generell erlaubt.

3.4. Durchfahrtshöhen und Breiten

Engstellen (Tunnel, Brücken usw.) müssen an der schmalsten Stelle mindestens eine Torbreite haben.

Die Mindesthöhe bei Durchfahrten (Tunnel, Brücken usw.) beträgt 35cm.

Wasserdurchfahrten dürfen nicht tiefer als 60mm sein.

4. Veranstaltungen

4.1. Rennleitung

Bei jeder Veranstaltung ist mindestens 1 Rennleiter zu bestimmen. Dieser trifft die endgültige Entscheidung bei einer Differenz zwischen Fahrer und Kommissaren sowie bei der Fahrzeugabnahme.

4.2. Fahrzeugabnahme

Vor jeder Veranstaltung kann die Rennleitung alle Fahrzeuge entsprechend dem Reglement einer technischen Abnahme unterziehen. Bei Meisterschaften muss ein Fahrzeug bei dem ersten Lauf geprüft werden.

Falls der Lenkeinschlag durch eine Einstellung in der Fernsteuerung begrenzt wurde, muss dies auf der Auswertekarte und auf dem Fahrzeug vermerkt werden. Veränderungen während der Veranstaltung führen zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers.

4.3. Kommissare

Jede Sektion ist mit einem oder zwei Kommissaren zu besetzen. 1 Kommissar hat das Schreibbrett, Timer, oder Stoppuhr und Klicker (für Fahrtrichtungswechsel). Dem Veranstalter ist freigestellt je Sektion einen zweiten Kommissar zu benennen, dieser hat nur einen Klicker für die Fahrtrichtungswechsel. Bei Ungleichheit der beiden Klicker zählt der höhere Klickerstand. Begangene Fehler werden den Fahrern sofort angesagt. Die Bordkarte ist nach Beendigung der Sektion vom Fahrer abzuzeichnen.

Bei einer nicht klärbaren Unstimmigkeit ist die Rennleitung einzuschalten, die eine endgültige unwiderrufliche Entscheidung trifft.

4.4. Sektionen

Pro Durchgang ist von jedem Fahrer jede Sektion 1 x zu fahren. Wie viele Durchgänge pro Veranstaltung gefahren werden legt der Veranstalter fest. Der Veranstalter kann sogenannte „freie Sektionen deklarieren“, die Tore müssen hier nicht in Reihenfolge gefahren werden, das Ein- und Ausgangstor ausgenommen.

Ein Tor gilt durchfahren wenn 1 Achse komplett und mindestens 1 Rad der letzten Achse die Torlinie überschritten hat.

4.5. Sektionszustand

Ist eine Sektion durch einen Fahrzeug verändert worden, so ist der Urzustand durch die Kommissare grob wieder herzustellen.

4.6. Manueller Eingriff

Jede Berührung des Fahrzeuges durch den Fahrer oder den Kommissar gilt als manueller Eingriff.

Hierbei ist das Fahrzeug immer rechtwinklig in der zuletzt gefahrenen Fahrtrichtung, vor das nächste nicht gefahrene Tor zu setzen. Kippt ein Fahrzeug über die Sektionsbegrenzung wird es dort innerhalb der Sektion wieder eingesetzt.

Bei freien Sektionen hat der Fahrer immer das nächste anzufahrende Tor vorher anzugeben.

4.7. Strafpunkte

Es darf kein Tor fahrend ausgelassen werden!

Fahrtrichtungswechsel	=	3 Strafpunkte
Torstange berühren	=	8 Strafpunkte je Tordurchfahrt
Torstange brechen	=	40 Strafpunkte + 8 Strafpunkte (Torstange berühren) je Tordurchfahrt
umkippen** des Fahrzeuges	=	40 Strafpunkte
Tor in falscher Richtung durchfahren	=	40 Strafpunkte je Tordurchfahrt
Tor mehrmals in gleicher Richtung durchfahren	=	40 Strafpunkte je Tordurchfahrt
Tor nicht gefahren oder ausgelassen	=	80 Strafpunkte je Tor
Manueller Eingriff	=	100 Strafpunkte
Bei Abbruch oder Defekt jedes nicht gefahrene Tor	=	120 Strafpunkte
Berühren oder überfahren der Sektionsbegrenzung	=	150 Strafpunkte

**umkippen des Fahrzeuges bedeutet:
die Laufflächen aller Reifen haben keinen Bodenkontakt mehr und die Fahrt nicht innerhalb von 2 sec. fortgesetzt werden kann

4.8. Allgemeine Regelungen

Werden durch Fahrmanöver (Rutschen, Überschlag usw.) eine oder mehrere Torstangen berührt, die nicht zu direkt zu durchfahrendem Tor gehören, so werden diese Strafpunkte gezählt.

Ein Fahrzeug gilt als umgekippt wenn die Laufflächen aller Reifen keinen Bodenkontakt mehr haben.
Wenn sich das Fahrzeug nicht durch maximal einen Fahrtrichtungswechsel und / oder Drehung um 90° auf der Seite liegend, auf die Laufflächen der Räder stellt und / oder die Fahrt nicht innerhalb von 2 sec fortgesetzt werden kann, so gibt es einen manuellen Eingriff plus Strafpunkte für das Umkippen (140 Punkte).

Ein Doppelstart ist erlaubt – 2 Fahrer fahren mit einem Fahrzeug oder 1 Fahrer startet mit 2 Fahrzeugen in 2 Klassen.

Ein Training vor einem Lauf ist verboten.

Haftungs-Ausschluss:
Die Teilnahme an Veranstaltungen erfolgt für jeden Teilnehmer auf eigene Gefahr.
Er kann weder den Veranstalter, Rennleitung, Kommissare oder Helfer für Schäden am Körper oder seinem Fahrzeug haftbar machen. Dies gilt auch wenn der Veranstalter nicht ausdrücklich einen Haftungsausschluß unterzeichnen lässt.

5. Meisterschaften

5.1. Meisterschaftsystem

Vor einer Meisterschaft muss durch den Veranstalter der Serie festgelegt werden ob das „Klassen - System“ oder das „Handicap - System“ verwendet wird. (Siehe 2. Fahrzeug – Klassen – Handicaps)

Ein Streichlauf je Saison ist in der Gesamtwertung vorzusehen.

5.2. Punktvergabe

1. Platz - 20 Punkte

2. Platz - 17 Punkte

3. Platz - 15 Punkte

4. Platz - 14 Punkte

5. Platz - 13 Punkte

6. Platz - 12 Punkte

7. Platz - 11 Punkte

Platz 8-16 jeweils 1 Punkt weniger

ab Pl. 17 jeder weitere Platz 1 Punkt

Für jede Veranstaltung an der er teilnimmt erhält der Fahrer 5 Antrittspunkte als Teilnahmebonus. Diese Punkte werden am Saisonende zu den Klassenpunkten addiert.

Bei Streichergebnissen bleiben diese erhalten.